

**Ausbildungsrahmenplan zum Ausbildungsvertrag
des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs
Soziale Arbeit an der Berufsakademie Wilhelmshaven**

zwischen

(Praxisbetrieb, Einrichtung)

vertreten durch _____
(Einrichtungsleiter/in)

und

(Name des/r Studierenden)

geboren am _____

bei Minderjährigen, gesetzlich vertreten durch

(Name des/r gesetzliche/n Vertreter/in).

Folgende/r Anleiter/in ist benannt:

Ziel des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs an der Berufsakademie Wilhelmshaven ist eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Insbesondere sollen im Rahmen des dualen Studiums spezifische berufspraktische Qualifikationen erlangt werden und die Studierenden zur selbstständigen Problemlösung von praktischen Fragestellungen der sozialen Arbeit befähigt werden.

Der Ausbildungsrahmenplan skizziert das Anforderungsprofil und gewährleistet, dass die betriebliche Ausbildung die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Hochschulzugangsberechtigten berücksichtigt und eine anspruchsvolle Ausbildung durchgeführt wird. In der Konkretisierung der sächlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung entwickeln die Anleiter/innen der Praxisbetriebe den individuellen Ausbildungsplan. Dieser ist Grundlage der fachpraktischen Ausbildung. Zu dieser praktischen Ausbildung gehört neben den unter I. und II. aufgeführten Inhalten auch das Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt einschließlich des Einübens von Routinetätigkeiten und der Förderung von Sozial- und Handlungskompetenz.

Die ausbildende Einrichtung stellt im Rahmen der praktischen Anleitung im Betrieb sicher, dass die Studierenden entsprechend ihren erworbenen Kenntnissen eingesetzt werden. Dabei soll der betriebliche Einsatz und die Tätigkeiten nach Möglichkeit mit den Lerninhalten auf der Grundlage des Studienverlaufsplans der Berufsakademie Wilhelmshaven inhaltlich abgestimmt werden und den besonderen Anforderungen des dualen Studiums an der Berufsakademie entsprechen.

Die Studien-/Ausbildungsabschnitte an der Berufsakademie und im Betrieb finden im regelmäßigen Wechsel innerhalb der Woche statt; dabei stehen neben zwei Studientagen (Theorie) drei Praxistage (Betrieb) zur Verfügung.

I. Übergreifender Ausbildungsplan

1. Der Praxisbetrieb ermöglicht dem/der Studierenden die anfänglich beobachtende (im Sinne einer Hospitation) und im Studienverlauf zunehmend aktivere Teilnahme an Tätigkeiten im Praxisbetrieb und begleitet den/die Studierende/n bei der Reflexion der hierbei gewonnenen Erfahrungen.

2. Der Praxisbetrieb unterstützt den/die Studierende/n bei der Erkundung und Analyse der Praxiseinrichtung und des spezifischen Arbeitsfeldes.

3. Der Praxisbetrieb unterstützt den/die Studierende/n

- beim Erwerb von Kenntnissen über sozialpädagogische Handlungskonzepte und Grundprinzipien methodischen Handelns im Arbeitsfeld.
- beim Aufbau von Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und beim Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über diese.
- bei der ersten Übernahme von Teilaufgaben unter Anleitung.
- bei der Reflexion des Verhältnisses zwischen der eigenen Person und der Berufsrolle.

II. Struktur des individuellen Ausbildungsplans

Die Ausbildung im regelmäßigen Praxiseinsatz während des Studiums hat das Ziel, die Studierenden exemplarisch in einzelnen Praxisfeldern mit der beruflichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit vertraut zu machen. Die Studierenden lernen und üben berufliches Handeln durch Beteiligung am Arbeitsablauf der Praxisstelle entsprechend des Arbeitsfeldes und der Aufgaben.

Die nachstehend skizzierte Struktur des individuellen Ausbildungsplans soll als Orientierung dienen. Die Praxisfelder der Sozialen Arbeit sind äußerst heterogen; die Gestaltungshinweise für die individuellen Ausbildungsinhalte bleiben deshalb notwendig allgemein. Entlang der zeitlichen Phasen während des Praxiseinsatzes werden beispielhaft mögliche Elemente des Ausbildungsplans angeführt. Dabei kann die Dauer der Phasen im konkreten Fall variieren. Konkrete Auswahl, Ergänzung und Schwerpunktbildung bei den Zielen, Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Besonderheiten des jeweiligen Praxisbetriebes.

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Inhalt	Einführung, Orientierung	Erprobung		Konsolidierung, Verselbständigung		Ab-schluss Über-gang
Dauer in Monaten, ca.	6	12		15		3

Ziele, Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten in den Phasen der Ausbildung

Phasen	Ziele	Mögliche Inhalte	Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten
Einführung und Orientierung (Einsatzbereich) (von-bis)	Überblick über Organisation, Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweisen des Betriebes Einsicht in politische, rechtliche, administrative Voraussetzungen für das berufliche Handeln Bereitschaft zur Zusammenarbeit Erkennen der Reflexionsnotwendigkeit	Einrichtung, Träger, Stellung im Gesamtkonzept der Sozialen Arbeit Rechtliche Grundlagen Verwaltungsabläufe Wirtschaftliche Aspekte sozialen Handelns Arbeitsbereiche, Konzepte, Methoden, Techniken Basiswissen über Zielgruppe(n) Methodische und personelle Möglichkeiten der Einrichtung Arbeitsplatzgestaltung	<u>Beobachten und Hospitieren</u> Einführen, Informieren und Überblick geben Anleitung Aktive Erkundung des Arbeitsfeldes Aktienstudium Praxisrelevante Literaturauswertung Gemeinsame Aktivitäten Übernahme erster Teilaufgaben auf der Grundlage gemeinsamer Vorbereitung, Durchführung, Auswertung Planung der Anleitungsbeziehung Erstellen des individuellen Ausbildungsplans
Erprobung (Einsatzbereich) (von-bis)	Befähigung, die im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anzuwenden (1. - 3. Semester) Einbezug der gewonnenen Erkenntnisse in das berufliche Handeln Einsatz relevanter Arbeitsformen Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Integration ins Team Übernahme von Aufgaben und Teilverantwortung Fähigkeit zur Einschätzung der beruflichen Rolle Reflexionsfähigkeit	Arbeitsfeld, Einrichtung und Zielgruppe(n) Hilfemaßnahmen Handlungsmethoden, z. B. Arbeit mit Einzelnen, Familien und/oder Gruppen, Gemeinwesenarbeit Gesprächsführung Distanz und Nähe Zusammenarbeit auf Inhalts- und Beziehungsebene	<u>Aktives Handeln mit hohem Anleitungsanteil</u> Literaturauswertung Ablaufplanung einer Hilfemaßnahme Klientengespräch als Rollenspiel in der Anleitung Umsetzung einer Planung mit hoher Unterstützung Hospitation in anderen Bereichen

Konsolidierung und Verselbstständigung (Einsatzbereich) (von-bis)	Befähigung, die im Studium erworbenen Kompetenzen im jeweiligen Arbeitsfeld anzuwenden (1.-6. Semester) Einbezug der gewonnenen Erkenntnisse in das berufliche Handeln Einsatz relevanter Arbeitsformen Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Integration in Team Übernahme von Aufgaben und Verantwortung; Selbständigkeit in Teilbereichen des beruflichen Handelns Fähigkeit zur Beurteilung der beruflichen Rolle Reflexionsfähigkeit	Handlungsmethoden, z. B. Arbeit mit Einzelnen, Familien und/oder Gruppen, Gemeinwesenarbeit Gesprächsführung; Zusammenarbeit auf der Inhalts- und Beziehungsebene Feedback geben und annehmen können	<u>Zunehmend selbständiges Handeln</u> Beratung Unterstützung bei der Herausbildung eines eigenen Arbeitsstils der/des Studierenden Anregung zur Selbstreflexion Teilkonzepte entwickeln Aufgabenplanung und Durchführung exemplarisch, theoretisch fundiert Hospitation in anderen Bereichen oder ggfs. auch in anderen Einrichtungen.
Abschluss und Übergang (Einsatzbereich) (von-bis)	Geordnete Beendigung bzw. Übergabe von Arbeitsaufgaben und Arbeitsbeziehungen Einschätzung des persönlichen Lernerfolges sowie weiteren Lernbedarfes Einschätzung zum persönlichen Kompetenzerwerb Reflexionsvermögen Vorbereitung auf Aufgabenfelder für die Zeit nach dem Studium	Vorbereitung und Gestaltung des Studienabschlusses Gesamtauswertung der vor/letzten Studienphase	<u>weitgehend selbständiges Handeln</u> Vorbereitung der Klientinnen und Klienten, ggfs. Verabschiedung Abschluss und Übergabe von Arbeitsaufgaben Vorbereitung auf die dem Studium folgende Aufgaben ggfs. Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen

III. Theorie-Praxis-Transfer

Beim Erlernen der unter I. und II. aufgelisteten Ausbildungsinhalte stellt der Praxisbetrieb sicher, dass der/die Studierende Zugang zu den entsprechenden Informationen innerhalb des Praxisbetriebes erhält und bei der Sammlung, Aufbereitung und Analyse der erforderlichen Informationen unterstützt wird.

In jedem Semester wird von der Berufsakademie Wilhelmshaven ein von den Studierenden verbindlich zu belegendes Modul Praxisreflexion zum Theorie-Praxis-Transfer angeboten. Dabei handelt es sich um die angeleitete theoriebasierte Reflexion der Praxis. In diesem Modul wird jeweils eine Studienleistung erbracht.

Der Praxisbetrieb stellt ein/e Anleiter/in, der/die innerbetrieblich verantwortlich ist, dass der Praxistransfer im theoriebasierten Lernen sichergestellt ist.

Weiterführende Abstimmungsmodalitäten zum Theorie-Praxis-Transfer wird auf den Anleiter/innentreffen erörtert und findet sich im Praxishandbuch wieder.

Vorstehender Ausbildungsplan wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien (Praxisbetrieb und Studierende/r) eigenhändig unterschrieben.

Im Anschluss daran erhält die Berufsakademie Wilhelmshaven alle Exemplare zur Genehmigung. Zwei Exemplare erhält der Praxispartner zurück.

Ohne die Genehmigung des Ausbildungsplanes der Berufsakademie Wilhelmshaven ist der Ausbildungsvertrag nicht rechtskräftig und der Bachelor-Ausbildungsgang kann nicht begonnen werden.

Ort, Datum

Einrichtungsleiter/in Praxisbetrieb

Einrichtungsleiter/in Verbundbetrieb

Anleiter/in Praxisbetrieb

Anleiter/in Verbundbetrieb

Studierende/r

ggfs. gesetzliche/r Vertreter/in

Genehmigt durch die Berufsakademie Wilhelmshaven